

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	15 / LP 26-31 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 1.4/01.111.10.20.01	Erlensee, den 10.04.2026
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Änderung der Hauptsatzung hier: Antrag des Bürgermeisters
--------	--

Anlagen	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
----------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	23.04.2026	15. Punkt der Tagesordnung

Produkt:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Der Wortlaut der Satzung ist Bestandteil des Beschlussvorschlages

Begründung:

Die Zusammensetzung des Magistrats und damit auch die Stärke sollte nach jeder Kommunalwahl von der Stadtverordnetenversammlung bestimmt werden können.

Aus diesem Grund wurde dieser Tagesordnungspunkt vorsorglich an dieser Stelle eingefügt.

Wird eine Erhöhung der Zahl der Stellen beschlossen, ist grundsätzlich nur eine Wahl auf der Grundlage der noch bestehenden Zahl an Stellen möglich. § 55 Abs. 1 S. 3 HGO regelt insofern, dass bei einer während der Wahlzeit erfolgten Erhöhung der Zahl mehrerer gleichartiger unbesoldeter Stellen keine Neuwahl, sondern eine Neuberechnung der Stellenverteilung unter Berücksichtigung der erhöhten Zahl der Stellen durchgeführt wird.

Im Falle einer entsprechenden Änderung der Hauptsatzung würde diese Neuberechnung nach Inkrafttreten der Änderung erfolgen. Die Amtseinführung der beiden zusätzlichen Städtinnen und Stadträte erfolgt dann im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026.

Hinweis:

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.